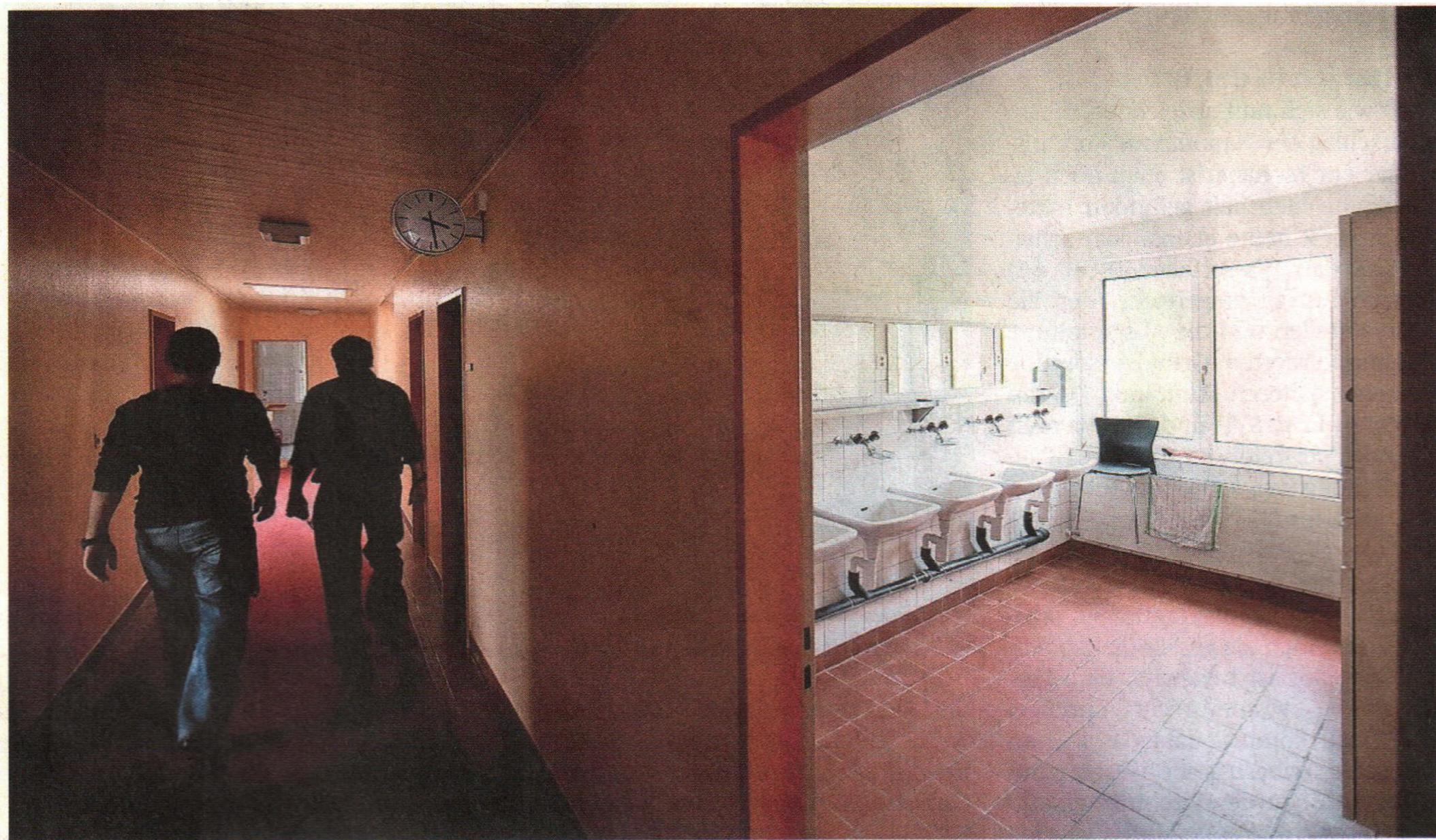


Wenn der erzieherische Ansatz bei Straftätern nichts nützt

Kriminalität Jugendliche, die mehrere oder schwere Straftaten begehen, stellen auch im Erwachsenenalter eine Gefahr dar: Dies zeigt eine neue Studie des Bundesamts für Statistik

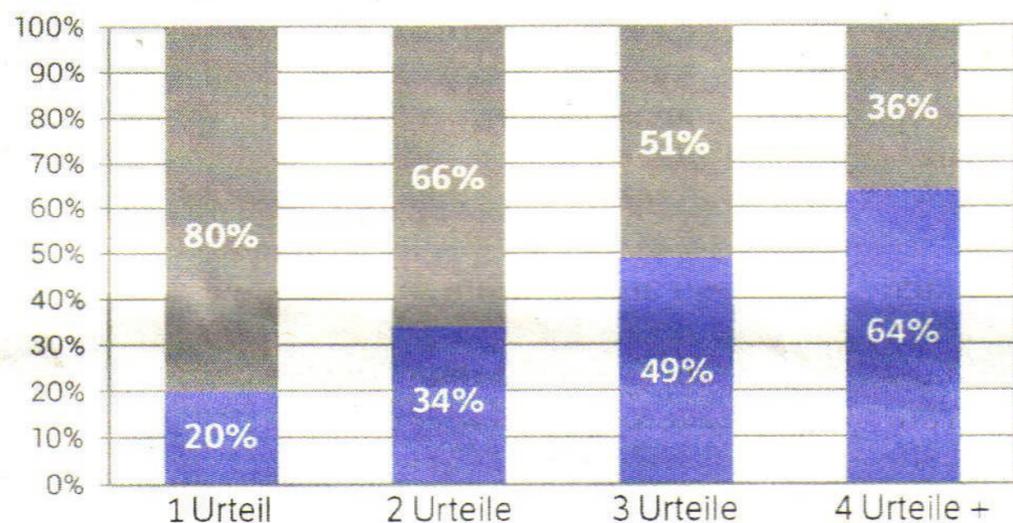


Nicht jeder jugendliche Straftäter ist erziehbar: Massnahmenzentrum Arxhof in Niederdorf BL.

PATRICK STRAUB/KEYSTONE

ANZAHL JUGENDURTEILE UND RÜCKFALL IM ERWACHSENENALTER

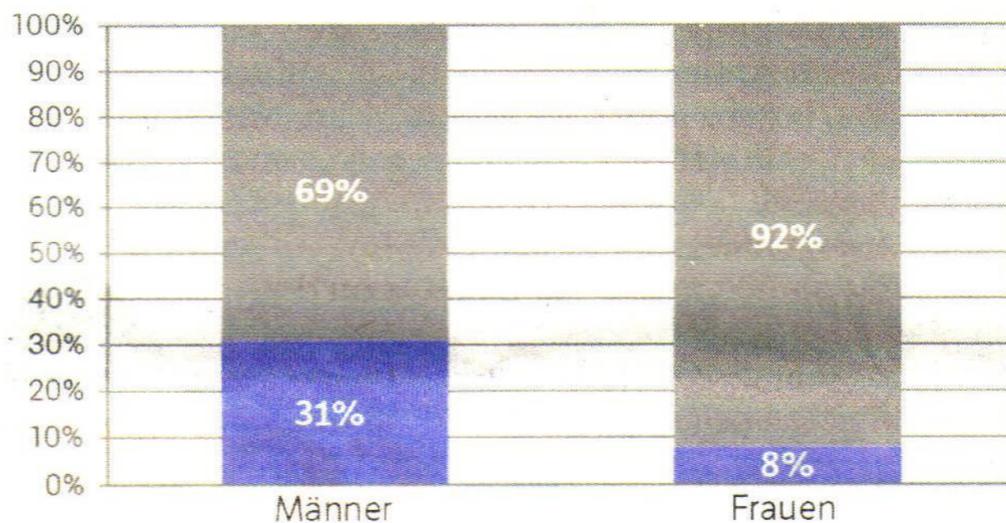
■ Rückfall ■ kein Rückfall



Quelle: BFS

GESCHLECHT DER VERURTEILTEN UND RÜCKFALL IM ERWACHSENENALTER

■ Rückfall ■ kein Rückfall



Quelle: BFS

Intensivtäter «Carlos» hat längst nationale Bekanntheit erlangt; dem zwölfjährigen Problemkind «Boris», dessen Spezialbetreuung monatlich 85 000 Franken kostet, ergeht es seit einigen Wochen ähnlich. Regelmässig berichten Medien von jungen Männern, die ausser Rand und Band geraten und von der Justiz kaum mehr auf den rechten Weg zurückgebracht werden können. Zwar sind die beiden Fälle alles andere als an der Tagesordnung. Doch dass es grundsätzlich äusserst schwierig ist, einmal straffällig gewordene Jugendliche zu resozialisieren, zeigt nun eine gestern publizierte Studie des Bundesamts für Statistik (BFS). Ihr Hauptergebnis: Ein Viertel der minderjährigen Straftäter wird rückfällig und im Alter von 18 bis 23 Jahren erneut verurteilt.

Besondere Gefahr geht von Wiederholungstätern aus: Bei Verurteilten, die vier oder mehr Jugendstraftaten begehen, steigt das Rückfallrisiko auf fast zwei Drittel (siehe Grafik). Auch bei Minderjährigen, die gegen mehrere

«Die meisten Jugendlichen sehen wir einmal und dann nie wieder.»

Patrik Killer Leitender Jugendanwalt der Stadt Zürich

Gesetze verstossen, steigt die Rückfallrate. Mit 43 Prozent weisen diese Personen ein nahezu doppelt so hohes Rückfallrisiko auf wie diejenigen, die nur gegen ein Gesetz verstossen haben (20 Prozent).

Böse Männer, brave Frauen

Für die Studie hat das BFS 6649 im Jahr 1992 in der Schweiz geborene Schweizer Staatsangehörige begleitet, die als Jugendliche gegen das Strafgesetzbuch, das Strassenverkehrsgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz verstossen haben. Auffällig ist: Das Verhalten jugendlicher Straftäter ohne Schweizer Pass analysiert die Studie nicht. «Es ist davon auszugehen, dass die Rückfälligkeit noch höher ausfiele», sagt die Zürcher SVP-Nationalrätin Natalie Rickli. Support erhält sie vom SP-Mitglied und emeritierten Strafrechtsprofessor Martin Killias: «Wären Ausländer eingeschlossen, läge die Rückfallquote mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bedeutend höher.» (siehe Interview rechts)

Gemäss der Studie wird die Rückfallrate nicht nur von Art und Häufigkeit der Straftaten beeinflusst, sondern auch von personenbezogenen Merkmalen wie Alter und Geschlecht. Als Erwachsene besonders häufig erneut verurteilt werden Personen, die in sehr jungem Alter erstmals straffällig werden; ebenso solche, die ihre letzte Straftat unmittelbar vor Erreichen der Volljährigkeit begehen. Männer weisen mit 31 Prozent ein fast viermal so hohes Risiko auf wie Frauen, als Volljährige nochmals straffällig zu werden.

Ausser bei schweren Gewaltdelikten unterstütze sie das Ziel des Jugendstrafgesetzes, primär erzieherisch zu wirken, sagt Rickli. «Wenn dieser Ansatz bei einem Viertel der straffälligen Jugendlichen ins Leere läuft, gibt das allerdings zu denken. Abschreckung tut not: Beispielsweise sollten jugendliche Straftäter dem Richter ohne zeitlichen Verzug vorgeführt werden.»

Intensivtäter sind die Ausnahme

Als leitender Jugendanwalt der Stadt Zürich war Patrik Killer unter anderem für den «Fall Carlos» zuständig. Unmittelbaren Handlungsbedarf aufgrund der Studie sieht er nicht. «Jugendliche, die wiederholt schwere Straftaten begehen, werden bereits heute speziell behandelt», sagt er. «Sie werden mit einer Strafe sowie Schutzmassnahmen, die bis zum 25. Geburtstag andauern können, sanktioniert.» Gegebenenfalls würden sie offen oder geschlossen untergebracht, etwa in einem Jugendheim oder einem Massnahmenzentrum.

Rückfällige Täter seien die Ausnahme, stellt Killer klar. «Die meisten Jugendlichen sehen wir einmal und dann nie wieder. Sie haben gekifft, sind schwarzgefahren oder haben etwas geklaut - und tun es nach dem Strafverfahren bei der Polizei und der Jugendanwaltschaft beziehungsweise nach ihrer Verurteilung nie wieder.»

«Mit Ausländern wäre die Rückfallquote höher»

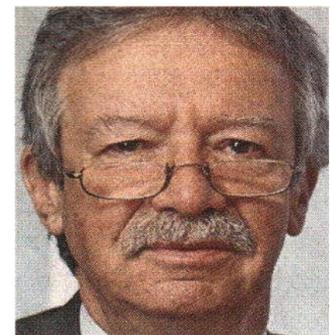
INTERVIEW: DENNIS BÜHLER

Laut Studie des Bundesamts für Statistik wird ein Viertel der jugendlichen Straftäter in den fünf Jahren nach Erreichen der Volljährigkeit erneut verurteilt. Sind Sie überrascht?

Martin Killias: In der Tat. Aber nicht, weil ich eine Rückfallquote von 25 Prozent für überraschend hoch, sondern weil ich sie für überraschend tief halte.

Das müssen Sie erklären. Jugendliche Straftäter begehen einen Grossteil ihrer Taten im Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Dass sie sich nicht auf ein-

MARTIN KILLIAS



Martin Killias ist emeritierter Strafrechtsprofessor der Universitäten Zürich und St. Gallen.

mal penibel ans Gesetz zu halten beginnen, kaum sind sie volljährig, überrascht mich nicht.

Das Jugendstrafrecht hat stark erzieherischen Charakter. Ist eine Rückfallquote von 25 Prozent nicht gerade deshalb erschreckend hoch?

Das stimmt. Auch wenn ich davon ausgehe, dass sie eigentlich weit höher liegt. Die Studienautoren konzentrieren sich auf 1992 in der Schweiz geborene Schweizer Staatsangehörige, weil der Werdegang ausländischer Straftäter im Jugendalter schwerer zu verfolgen ist — einige von ihnen werden ausgewiesen, andere verlassen die Schweiz aus freien Stücken. Wären Ausländer eingeschlossen, läge die Rückfallquote mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bedeutend höher.

Was können Justiz, Politik und Gesellschaft gegen Rückfälle tun?

Leider lässt sich wenig ausrichten. Die Erfahrung zeigt, dass weder mit härteren Strafen noch mehr Präventionsmassnahmen Wunder zu erreichen sind. Eigendynamik lässt sich kaum durchbrechen: Ein Teil der straffälligen Jugendlichen ist resistent gegen Einflussversuche.

Das klingt ernüchternd.

So schlimm ist es nun auch wieder nicht. Vergessen Sie nicht: Wir sprechen in aller Regel nicht von Mördern und Vergewaltigern, sondern von geringfügigen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder Schwarzfahren im Zug. Mit einem gewissen Mass an Rückfällen müssen wir schlicht und einfach leben. Zudem schaffen es drei von vier, nicht mehr innert dieser fünf Jahre mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.